



Universitätsinterne Anschubfinanzierung für die Koordination von EU-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe

Bitte beachten Sie: diese Ausschreibung bezieht sich auf Anträge im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe. Für die Koordination von Verbundanträgen bei anderen Geldgebern gibt es eine gesonderte Anschubfinanzierung. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Gerne unterstützt Sie das MWK und die Universitätsleitung mit der Bereitstellung von Anschubfinanzierung bei der Vorbereitung eines durch Sie koordinierten EU-Antrags oder für die Vorbereitung von ERC-Grants.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Das Konsortium muss durch eine Hohenheimer Einrichtung koordiniert werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Anschubmittel **zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt** werden müssen. Wird nach Gewährung der Anschubmittel kein Antrag zum vorgesehenen Call eingereicht, müssen die Fördergelder von der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zurückgezahlt werden. Die Frist kann bei Begründung jedoch verlängert werden. Bitte kontaktieren Sie das EU-Office in diesem Fall rechtzeitig.

Umfang der Fördermittel:

Je nach Begutachtungsverfahren kann beantragt werden:

- **1-stufige Ausschreibungen**
Für die Koordination von einstufigen Ausschreibungen können Sie Anschubmittel in Höhe von **7.000 €** beantragen (in begründeten Ausnahmefällen evtl. auch mehr).
- **2-stufige Ausschreibungen**
Für die Koordination von zweistufigen Ausschreibungen können Sie Anschubmittel in Höhe von **7.000 €** beantragen.
 - Für die **1. Stufe** werden davon **3.500 €** bereitgestellt.
 - Bei Erreichen der **2. Stufe** werden weitere **3.500 €** gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann evtl. auch mehr beantragt werden. Sobald Sie die Information bzgl. des Erreichens der 2. Stufe haben, genügt eine formlose E-Mail an eu-grants@uni-hohenheim.de für die Bereitstellung der zweiten Hälfte.
- **ERC-Grants**
Aufgrund der besonderen strategischen Bedeutung von ERC-Grants für die Universität Hohenheim können für die Vorbereitung von ERC-Anträgen Anschubmittel in Höhe von



bis zu 15.000 € beantragt werden. Im Erfolgsfall kann zudem eine besondere Honorierung der Leistung durch das Rektorat erfolgen.

Antragsteller/-innen:

- Wissenschaftler/-innen der Universität Hohenheim, die einen EU-Antrag koordinieren bzw. einen ERC-Grant einreichen.

Antragstellung:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung auf Anschubfinanzierung für die Koordination eines EU-Antrags die Standard-Formularvorlage auf dieser Webseite und für die Vorbereitung eines ERC-Grants die Formularvorlage für ERC-Anträge.
- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an eu-grants@uni-hohenheim.de.

Verwendung der Fördermittel:

Finanziert werden können z.B. Sach-, Reisemittel oder Personalkosten (keine 100%-Stellen), die bei der Vorbereitung von EU-Anträgen anfallen. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Es gelten folgende Vorgaben für die Verwendung der Fördermittel:

- Aus den bereitgestellten Mitteln dürfen gemäß MWK-Vorgaben **keine externen Beratungseinrichtungen** (z. B. Agenturen) bezahlt werden.
- **Personalstellen** dürfen aus den Mitteln nur **anteilig** finanziert werden.
- Die Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sind ebenso zu beachten wie die einschlägigen **haushaltsrechtlichen Vorschriften**.
- **Reisekosten**, die im Zusammenhang mit der Antragstellung entstehen, können aus den Anschubmitteln nur **nach den Sätzen des Landesreisekostengesetzes** finanziert werden.

Befristung für die Mittelverwendung:

Die bewilligten Fördermittel müssen **bis Ende des Monats der Einreichungsfrist** verausgabt worden sein (z.B. Einreichungsfrist: 13.01.; Verausgabungsfrist: 31.01.).

Ansprechpartner für Fragen:

EU-Office: Katerina Potapova (-24688), katerina.potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stand: Oktober 2025